Deutscher Bundestag **Drucksache 13/7305**
13. Wahlperiode 21. 03. 97

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. März 1997 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	32
Caspers-Merk, Marion (SPD)	43, 44
Deichmann, Christel (SPD)	45
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	11, 39, 46
Dreßen, Peter (SPD)	28, 29, 30, 31
Erler, Gernot (SPD)	1, 2, 3, 4
Hagemann, Klaus (SPD)	47
Hartenbach, Alfred (SPD)	40
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	6, 48, 49
Laschet, Armin (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Lennartz, Klaus (SPD)	33, 34, 35
Opel, Manfred (SPD)	5, 22
Richter, Roland (CDU/CSU)	23, 50
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	16, 17
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	24, 25, 26, 27
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	41, 42
Vergin, Siegfried (SPD)	7, 8, 9, 10
Wallow, Hans (SPD)	36
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	12, 13, 14, 15
Zapf, Uta (SPD)	37, 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Erler, Gernot (SPD)
Kosten der NATO-Osterweiterung 1

Opel, Manfred (SPD)
Initiierung eines Programms zur Räumung von Landminen bei den Vereinten Nationen 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Anzahl der derzeit in Deutschland lebenden Asylbewerber 3

Vergin, Siegfried (SPD)
Erkenntnisse über die rechtsextremistischen Bestrebungen der deutschen Anhänger der schwedischen Organisation „Weißer Arischer Widerstand", insbesondere über Kai D. 4

Diffamierung des Nürnberger Kriegsverbrechertribunals durch die rechtsextreme Szene 5

Echtheit der in der Wehrmachtausstellung in München gezeigten Fotos; weitere Förderung der Ausstellung in anderen Städten 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Verbot der Klonierung von Menschen 6

Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)
Begrenzung der Mieterhöhungen bei Neuverträgen in den neuen Bundesländern (Artikel 2 Mietenüberleitungsgesetz); Wirksamkeit der strafrechtlichen Bestimmungen (§ 5 Wirtschaftsstrafgesetz und § 302a Strafgesetzbuch) 7

Befangenheit von Entscheidungsträgern der Bundesregierung, insbesondere von Bundesminister Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (Bundesministerium der Justiz), bei den Regelungen bezüglich der Enteignungen in der früheren sowjetischen Besatzungszone; Restitutionsansprüche aus diesem Personenkreis 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Veräußerung von ehemals volkseigenen Gebäuden (mit unterschiedlicher Rechtsträgerschaft von Gebäude und Grundstück) durch die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG), insbesondere des von der Schützenkompanie beantragten Objekts . . 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Laschet, Armin (CDU/CSU)
Auswirkungen des in Belgien verabschiedeten Gesetzes zum Verbot der direkten und indirekten Tabakwerbung auf den Absatz deutscher Zeitschriften und Zeitungen 10

Opel, Manfred (SPD)
Zahlungskonditionen bei der Auftragsvergabe des Bundes an die Privatwirtschaft . . . 12

Richter, Roland (CDU/CSU)
Außenhandelsbilanz zwischen Deutschland und Indien, insbesondere im Schmuckbereich 12

Dr. Scheer, Hermann (SPD)
Import von Elektrizität aus Osteuropa; Kosten, Verzollung 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dreßen, Peter (SPD)
Anteil der Scheinselbständigen an der Zunahme der Selbständigen; Kontrollverfahren 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Entsendung von Bundeswehrsoldaten in internationale Kommandobehörden und Gremien (NATO, WEU, VN, OSZE) 17

Seite

Lennartz, Klaus (SPD)
Anzahl der in einer Ausbildung, in einem festen Arbeitsverhältnis oder im Studium befindlichen zur Wehrpflicht eingezogenen Personen 1993 bis 1996; Anzahl der Widersprüche 18

Wallow, Hans (SPD)
Berufliche Nachteile für Abiturienten des Jahres 1997 durch verspätete Musterung beim Kreiswehrersatzamt Koblenz 19

Zapf, Uta (SPD)
Ausschreibungskriterien für Bekleidungsstücke der Bundeswehr; Sicherung von Arbeitsplätzen bei der Auftragsvergabe . . . 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Novellierung der Mineralwasserverordnung betr. Angabe des Fluoridgehalts 21

Hartenbach, Alfred (SPD)
Maßnahmen gegen Rückgänge bei Kuren und im Rehabilitationsbereich 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Baubeginn der S-Bahn/S-Bahnunterführung in Schwabach; Kostenverteilung 22

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Caspers-Merk, Marion (SPD)
Vorlage einer Verordnung über ökologisch vorteilhafte Getränkepackungen; Vorteile der Regelung des Einweg-Getränkesektors über ein Lizenzmodell 22

Deichmann, Christel (SPD)
Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes; Kosten für Naturschutzmaßnahmen im Vergleich zum Kostenausgleich für Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Forschungsinstitute für Klonierung und Keimbahneingriffe an Tieren 24

Hagemann, Klaus (SPD)
Ziel und Kosten der mit öffentlichen Mitteln geförderten Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Zuckerrüben in den Bereichen Mainz und Aachen 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Standorte und Solarkochertypen in Afrika . . 25

Richter, Roland (CDU/CSU)
Entwicklungshilfeleistungen für Indien . . . 26

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die politischen und fiskalischen Annahmen des „Report to the Congress On the Enlargement of NATO: Rationale, Benefits, Costs and Implications", den die US-Regierung am 24. Februar 1997 dem Kongreß zugeleitet hat, insbesondere die Kostenschätzungen von insgesamt 27 bis 35 Mrd. Dollar für die NATO-Osterweiterung für die Jahre 1997 bis 2009, wovon 12,5 bis 15,5 Mrd. Dollar auf die europäischen Alliierten entfallen würden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. März 1997

Der Bericht der US-Administration an den Kongreß zu Fragen der NATO-Öffnung ordnet die Kosten der NATO-Öffnung in einen angemessenen politischen und strategischen Rahmen ein und legt dabei keine unrealistischen militärischen Szenarien und Forderungen zugrunde. Gleichwohl ist auf zahlreiche Unsicherheitsfaktoren hinzuweisen, die den Aussagewert der Kostenschätzung stark einschränken.

Erst beim Gipfel in Madrid werden Staaten benannt, mit denen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Die US-Studie legt eine kleine Gruppe zugrunde, ohne Zahl und Namen der Beitrittsländer zu nennen.

Zwingende Kosten fallen als Mitgliedsbeiträge in NATO-Haushalten an. Alle originären NATO-Haushalte zusammen, nämlich der NATO-Zivilhaushalt, die NATO-Militärhaushalte und das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm, belaufen sich z. Z. auf knapp 2,6 Mrd. DM pro Jahr mit einem deutschen Anteil von rd. 580 Mio. DM. Alle übrigen Kosten werden durch freiwillige Leistungen finanziert.

Die Studie bezieht Aufwendungen für regionale Verstärkungskapazitäten ein, die über nationale Verteidigungshaushalte zu erbringen wären. Diese unterliegen – ebenso wie mögliche bilaterale Unterstützungsleistungen für neue Bündnismitglieder – nationaler Entscheidung und sind daher keine zwingenden Kosten der Öffnung.

Kosten, die für zukünftige neue Mitgliedstaaten erwartet werden, sind nicht im Sinne von „Mehrkosten" als Folge des NATO-Beitritts zu verstehen. Vergleichbare Kosten würden durch ohnehin notwendige Modernisierungen der Streitkräfte beitretender Staaten entstehen. Auch dürfte die kollektive Sicherheitsvorsorge im Bündnis für die betroffenen Staaten kostengünstiger als autonome Sicherheitsvorsorge sein. Im einzelnen wird der Anpassungsbedarf bei neuen Mitgliedstaaten auch erst im Zuge militärischer Einzelanalysen nach der Gipfelentscheidung ermittelt werden können.

Weitere nicht quantifizierbare Kostenfaktoren sind das künftige politisch-strategische Umfeld, einschließlich der Etablierung einer politisch-strategischen Partnerschaft von NATO und Rußland in einer neuen kooperativen Sicherheitsstruktur, der Zeitrahmen für die Implementierung der Öffnungsentscheidung und die Kostenschlüssel für alte und neue Mitgliedstaaten.

Die Ergebnisse der Studie können aufgrund dieser Unsicherheitsfaktoren allenfalls als Orientierung dienen. Die Abschätzung etwaiger Kosten kann erst nach Kenntnis der wesentlichen Parameter der ersten Öffnungsentscheidung erfolgen. Die Bundesregierung sieht die Festlegung neuer Mitglieder in erster Linie als politische Entscheidung an, die dem Rational von Stabilitätstransfer und Stabilitätsgewinn folgt.

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Über welche eigenen Kostenschätzungen zur NATO-Osterweiterung und ihre Aufteilung auf die USA, die Bundesrepublik Deutschland, die anderen Allianzmitglieder und die möglichen neuen Mitglieder verfügt die Bundesregierung, und wie verhalten sich diese eigenen Kostenschätzungen zu dem Report der amerikanischen Regierung?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. März 1997

Eine eigene Kostenschätzung hat die Bundesregierung wegen der in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Unsicherheitsfaktoren bisher nicht erstellt.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Geht die Bundesregierung wie die US-Regierung davon aus, daß erste Kosten für die NATO-Osterweiterung bereits in den Jahren 1997 und 1998, also vor dem geplanten Beitrittsjahr, anfallen, und welche Summen hat die Bundesregierung hierfür im Bundeshaushalt 1997 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. März 1997

Die Bundesregierung hat nur innerhalb ihrer Pflichtbeiträge einen Beitrag zu den möglichen zusätzlichen Kosten für die NATO-Öffnung zu leisten, wenn diese in die regulären NATO-Haushalte eingestellt werden. Angesichts des politischen Rationals und der in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigten Faktoren können exakte Aussagen zur Einstellung von Kosten in den Bundeshaushalt noch nicht getroffen werden.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In welcher Weise und mit welchem Zeitplan wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ihre Konzepte einschließlich der Kostenfolgen zur NATO-Osterweiterung vorlegen, nachdem die amerikanische Administration mit der Vorlage des Erweiterungs-Reports an den Kongreß am 24. Februar 1997 offensichtlich den konkreten Entscheidungsprozeß bereits eingeleitet hat?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 14. März 1997

In Erfüllung des Auftrages der Außenminister beim Herbsttreffen sind im Bündnis Arbeiten zur Analyse der mit der Aufnahme potentieller neuer Mitglieder verbundenen relevanten Faktoren aufgenommen worden. Die Außen- und Verteidigungsminister werden sich bei ihren Frühjahrstreffen im Zuge der Vorbereitung des NATO-Gipfels am 8./9. Juli 1997 in Madrid auch mit Empfehlungen für den weiteren Öffnungsprozeß befassen. Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag über den Fortgang des NATO-Öffnungsprozesses, wie bereits in der Vergangenheit umfassend unterrichtet, halten. Im aktuellen Stadium des Öffnungsprozesses können jedoch angesichts der beschriebenen Unsicherheitsfaktoren (Antwort zu Frage 1) insbesondere zu den Kostenfolgen keine detaillierten Aussagen getroffen werden. Eventuell im Zusammenhang mit der Öffnung anfallende Kosten (deutscher Beitrag zum NATO-Haushalt) werden im Rahmen der üblichen Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht werden und unterliegen damit der normalen parlamentarischen Behandlung.

5. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, bei den Vereinten Nationen ein konkretes und umfassendes langfristiges Programm zur Räumung von Landminen zu initiieren, und wenn ja, welchen Beitrag wird sie ggf. dazu leisten?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 18. März 1997

Seitdem die Bundesregierung im Bereich des humanitären Minenräumens engagiert ist, unterstützt sie Aktivitäten der Vereinten Nationen. Sie fördert das humanitäre Minenräumen sowie das Minenräumen im Zusammenhang von Missionen der Friedensschaffung und -erhaltung.

Die Bundesregierung hat 1996 für verschiedene Projekte des humanitären Minenräumens insgesamt 18 Mio. DM bereitgestellt. 1997 stehen trotz schwieriger Haushaltslage wiederum 13 Mio. DM zur Verfügung.

Gefördert werden dabei in erster Linie Projekte, die von den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen (z. B. EU, UNOCHA, UNAVEM, UNDP, UNOPS, WFP) vorgeschlagen wurden. Insoweit wird dem von den Vereinten Nationen aufgestellten Programm zur Räumung von Landminen von unserer Seite bereits Rechnung getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der derzeit in Deutschland lebenden Asylbewerber, und wie viele leben davon bereits länger als ein Jahr in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 14. März 1997

Nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters (Stichtag: 24. Februar 1997) waren als Asylbewerber registriert:

Asylbewerber insgesamt	345 281 Personen,
davon länger als ein Jahr	272 041 Personen.

7. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die deutschen Mitglieder, Anhänger und politischen Ziele der Organisation „Weißer Arischer Widerstand", zu der sich Kai D. bekannt hat, der Pressemitteilungen zufolge gestanden hat, die tödlichen Schüsse auf einen Polizisten bei Roseburg abgegeben zu haben (vgl. Frankfurter Rundschau vom 25. Februar 1997) – vor dem Hintergrund, daß bereits 1995 ein deutscher Anhänger dieser schwedischen Neonazi-Organisation, die sich an dem amerikanischen Ku-Klux-Klan orientiert, die auch Kontakte zu britischen, norwegischen und dänischen Gesinnungsgenossen unterhält und die im übrigen eng verbunden ist mit der österreichischen VAPO und der deutschen „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front" (vgl. Handbuch des Österreichischen Widerstands, Wien 1994, S. 507), in Berlin verurteilt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1997

Eine Organisation mit dem Namen „Weißer Arischer Widerstand" ist den zuständigen Behörden nicht bekannt. Gleich oder ähnlich lautende Bezeichnungen wurden in der rechtsextremistischen Szene Berlins aber wiederholt verwendet.

Unter der Überschrift „Die Zeit ist reif für den WEISSEN ARISCHEN WIDERSTAND DEUTSCHLAND" hieß es Ende 1993 in der neonazistischen Schrift „Natur-Schutz-Denkzettel": Man kann nicht beitreten, bekommt auch keinen Mitgliedsausweis. Jede Kameradschaft, jeder Verein, jede Gruppe (. . .), jeder Einzelkämpfer, der aktiv etwas für die Sache tut, befindet sich im „WEISSEN ARISCHEN WIFDERSTAND DEUTSCHLAND!"

Anfang 1994 gingen in der Geschäftsstelle Berlin-Weißensee der „Partei des Sozialismus" (PDS) drei Drohbriefe eines „Weißen Arischen Widerstandes" (WAW) ein. Ein Täter wurde zu einer Geldstrafe verurteilt. Wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung wurden zwei Mitglieder einer Gruppierung, die sich als „WAW (Weißer Arischer Widerstand)/Heimatschutzfreichors" bezeichnet, im August 1996 zu einer Freiheitsstrafe von je einem Jahr und drei Monaten verurteilt; die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt. Ziel der Gruppierung war es, für den Erhalt der weißen Rasse zu kämpfen.

Ein Zusammenhang zwischen diesen Sachverhalten wurde nicht festgestellt.

Die Bezeichnung „Weißer Arischer Widerstand" wird auch international häufig von Rechtsextremisten genutzt, so z. B. in den USA durch die „White Aryan Resistance" (WAR) und in Schweden durch die „Vit Arisk Motstand" (VAM). Die Existenz von Zweigorganisationen dieser Gruppen in Deutschland konnte nicht festgestellt werden.

8. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnissen hat die Bundesregierung über das Umfeld des Kai D., der laut Pressemitteilungen dem Kreis um den Rechtsextremisten Arnulf Priem zuzuordnen sein soll (vgl. Frankfurter Rundschau vom 25. Februar 1997), welcher u. a. der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front", aber auch dem „Asgard-Bund e. V." (vgl. Drucksache 13/5434) angehört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1997

Es sind Kontakte des Kai D. zu der seit 1993 inaktiven neonazistischen „Nationalen Alternative" (NA) in Berlin, zur „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei" (FAP) sowie zu weiteren Berliner Neonazis bekanntgeworden. Im übrigen nimmt die Bundesregierung zu Fragen, die ein laufendes Ermittlungsverfahren betreffen, grundsätzlich nicht Stellung.

9. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal in der rechtsextremen und revisionistischen Szene als Siegerjustiz diffamiert wird, die Auffassung, daß es aus verfassungsschutzrechtlicher Sicht relevant ist, wenn die Nürnberger Prozesse als Strafmaßnahmen gegen Deutschland bezeichnet werden und die Wehrmachtsausstellung in München als Versuch gewertet wird, diese Strafmaßnahmen „noch zu verschärfen und einen moralischen Vernichtungsfeldzug gegen das deutsche Volk zu führen" (Bayern-Kurier vom 22. Februar 1997)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 11. März 1997

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Presseartikel zu kommentieren.

10. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Präsentation der derzeit in München gezeigten Wehrmachtsausstellung in anderen Städten zu fördern vor dem Hintergrund der durch die Presseäußerungen des Münchener CSU-Vorsitzenden ausgelösten Diskussion, wenn er die massenhafte Tötung von Juden und anderen Opfern des Nationalsozialismus in einen Zusammenhang mit dem

Tod solcher Menschen bringt, die infolge übermäßigen Nikotingenusses vorzeitig gestorben sind, was in Sprache und Inhalt laut dem Offenen Brief des Münchener Altoberbürgermeisters Vogel bislang rechtsextremen Parteien wie der NPD vorbehalten war, und Zweifel an der Echtheit der in der Wehrmachtsausstellungt in München gezeigten Fotos geäußerte hat, wenn es sich nicht sogar „um Fälschungen handelt" (vgl. AP vom 24. Februar 1997), ohne dafür Belege zu geben, vor dem Hintergrund, daß die These von der angeblichen Fälschung von Fotodokumenten im Zusammenhang mit dem Holocaust eine typische rechtsextreme Lüge darstellt (vgl. Markus Tiedemann, „In Auschwitz wurde niemand vergast." 60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt, Mülheim an der Ruhr 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. März 1997

Die Wehrmachtsausstellung ist von einem privaten Veranstalter in eigener Verantwortung konzipiert und finanziert worden; eine öffentliche Förderung findet nicht statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die realistischer gewordene Möglichkeit der Klonierung und des Eingriffs in die Keimbahn beim Menschen vor dem Hintergrund des ersten gelungenen Versuches, aus einem Zellkern eines erwachsenen Tieres ein erbgleiches Abbild zu klonen hinsichtlich ethischer Maßstäbe und hinsichtlich der Frage, ob derartige Forschung und Erprobung durch die bundesdeutsche Gesetzgebung eindeutig verboten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. März 1997

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch in einer zunehmend von medizinischen Techniken bestimmten Zukunft ein an der Würde des Menschen orientierter Umgang mit menschlichem Leben gewährleistet sein muß. Sie tritt entschieden allen Manipulationen entgegen, die mit unserem, auch die Unvollkommenheit des Menschen einschließenden Menschenbild nicht in Einklang zu bringen sind. Dies gilt vor allem für das Klonen von Menschen und die künstliche Veränderung menschlicher Keimbahnzellen.

Die Anwendung dieser Methoden beim Menschen hat das am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Embryonenschutzgesetz (ESchG) verboten und unter Strafe gestellt: § 5 Abs. 1, 2 ESchG untersagt zum Schutz vor Experimenten auf Kosten des menschlichen Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Menschenwürde die künstliche Veränderung der Erbinformation einer menschlichen Keimbahnzelle sowie die Verwendung einer menschlichen Keimzelle mit künstlich veränderter Erbinformation zur Befruchtung. Nach § 6 Abs. 1 ESchG macht sich strafbar, wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit der gleichen Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht. Ebenso wird bestraft, wer einen solchen Embryo auf eine Frau überträgt (§ 6 Abs. 2 ESchG). In beiden Fallgestaltungen ist schon der Versuch strafbar (§ 6 Abs. 3 ESchG).

Würde jemand im Wege der in Schottland bei dem Schaf „Dolly" angewandten neuen Methode einen Menschen klonen, wäre er gemäß § 6 Abs. 1 ESchG zu bestrafen. Denn es entwickelte sich ein menschlicher Embryo, der die gleichen Erbinformationen wie ein anderer Mensch besäße.

Auch soweit von naturwissenschaftlicher Seite darauf hingewiesen wird, daß das geklonte Lebewesen nicht absolut identisch mit dem Spender des Zellkerns sein müsse, da der Zellkern beim Klonen nur 99% der Erbinformation des Nachkommen stelle, schließt dies einen Verstoß gegen § 6 Abs. 1 ESchG nicht aus. Indem die Strafvorschrift von der „gleichen" und gerade nicht von „derselben" Erbinformation spricht, trägt sie dem Umstand Rechnung, daß die genetische Information nicht zu 100% übereinstimmt.

Die Bundesregierung nimmt die in Schottland durchgeführte Methode des Klonens, mit der eine neue Technik zur Schaffung von Lebewesen erstmals Anwendung gefunden hat, gleichwohl zum Anlaß, in interdisziplinärer Zusammenarbeit sehr sorgfältig zu prüfen, ob sich Mißbrauchsmöglichkeiten auf der Grundlage dieses Verfahrens ergeben können und eine Klarstellung oder Ergänzung von Vorschriften des Embryonenschutzgesetzes erforderlich ist.

12. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Welche Erkenntnisse gibt es bei der Bundesregierung bezüglich der Wirksamkeit der Begrenzung von Mieterhöhungen bei Neuverträgen auf 15 vom Hundert in Ostdeutschland (Mietenüberleitungsgesetz, Artikel 2 § 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. März 1997

Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eine Mieterbefragung 1996 durchgeführt.

Aus dieser Untersuchung ergibt sich, daß die Neuvertragsmieten für Wohnungen der Baujahre 1949 bis 1989 nur geringfügig über den Bestandsmieten liegen. Die Steigerung beträgt 4 bis 7% (0,22 bis 0,42 DM pro Quadratmeter) und ist damit weit von den 15% entfernt, die Artikel 2 § 2 des Mietenüberleitungsgesetzes erlaubt.

In der Baualtersgruppe bis 1948 ist die Steigerung deutlich höher. Der Preisanstieg in diesem Bereich läßt sich im wesentlichen auf umfangreiche Maßnahmen mit hohem Modernisierungsanteil zurückführen. Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, daß sich die verein-

barten relativ hohen Neuvertragsmieten dieser Wohnungen nur begrenzt mit den deutlich niedrigeren Bestandsmieten vergleichen lassen, da die neu vermieteten Wohnungen tendenziell einen höheren Standard aufweisen als Wohnungen, bei denen die Mietverhältnisse bestehen geblieben sind. Die Preisdifferenzen spiegeln in hohem Maße Qualitätsunterschiede wider.

13. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Welche Erkenntnisse gibt es bei der Bundesregierung bezüglich der Anwendung und Wirksamkeit des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und § 302a Strafgesetzbuch als Instrumente gegen Mietpreisüberhöhungen in Ostdeutschland auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Deutsche Bundestag in der Begründung zum Mietenüberleitungsgesetz, Artikel 2 § 2 feststellte: „Während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1997 wird es für den bisher preisgebundenen Wohnraum in den neuen Bundesländern keine ortsüblichen Vergleichsmieten geben. § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes läuft daher weitgehend ins Leere . . ." (Beschlußempfehlung und Bericht . . . , Drucksache 13/1386 vom 17. Mai 1996, S. 17)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. März 1997

Von den neuen Bundesländern haben bisher nur Brandenburg und Sachsen die Strafverfolgungsstatistik eingeführt, Sachsen erst seit 1995. Dort wurden im Jahr 1995 keine Verurteilungen wegen Mietwucher (§ 302a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StGB) verzeichnet. Angaben für 1996 liegen mir nicht vor.

Ordnungswidrigkeiten werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfaßt.

14. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Wie stellt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der verwandtschaftlichen Beziehungen des Bundesministers der Justiz, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig („DER SPIEGEL" Nr. 8/1997, S. 35f.) sicher, daß über diese Angelegenheit hinaus die Besorgnis der Befangenheit im Bereich der Enteignungen von Vermögen in Ostdeutschland zwischen 1945 und 1949 auf der Grundlage des Alliierten-Rechtes bzw. der Bodenreformgesetzgebung durch direktes oder indirektes (über Verwandschaft 1. und 2. Grades) persönliches Betroffensein von Entscheidungsträgern im Bund ausgeschlossen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. März 1997

Zu dem von Ihnen zitierten Artikel im „SPIEGEL" wurde bereits auf Fragen der Abgeordneten Rolf Schwanitz und Hans-Joachim Hacker Stellung genommen (Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, 13. Wahlperiode, 159. Sitzung vom 26. Februar 1997, S. 14315f.).

Die Bundesregierung hegt auch die in der Frage generell angesprochene Besorgnis der Befangenheit gegenüber politischen Entscheidungsträgern nicht.

15. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Gibt es im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung Fälle, in denen Entscheidungsträger persönlich Restitutionsansprüche auf Häuser und Grundstücke in Ostdeutschland geltend gemacht haben oder in denen sie indirekt (über Verwandtschaft 1. und 2. Grades) davon betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. März 1997

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Entscheidungskriterien gelten innerhalb der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG) für die Veräußerung von ehemals volkseigenen Gebäuden, welche sich auf ehemals volkseigenen Grundstücken befinden, wenn die ehemalige Rechtsträgerschaft von Gebäuden und Grundstücken nicht zusammenfällt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. März 1997

Die rechtliche Problematik der in der ehemaligen DDR üblichen Trennung von Gebäude- und Grundstückseigentum ist in erster Linie eine Frage der eigentumsrechtlichen Zuordnung, über die die hierfür zuständige Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) entscheidet. Die TLG kann ihre Verwertungstätigkeit erst nach der Zuordnung des Eigentums aufnehmen. Entsprechend den Grundsätzen bundesdeutschen Rechts, das kein selbständiges Gebäudeeigentum kennt, erfolgt die Zuordnung mit der Maßgabe, Gebäude und Grundeigentum zusammenzuführen. Ob dabei das Gebäudeeigentum dem Eigentum am Grund und Boden folgt oder umgekeht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Bei den Privatisierungsfällen der TLG handelt es sich im wesentlichen um Fälle des sogenannten Fondsvermögens, also ehemals volkseigene unbewegliche Grundmittel wie Gebäude und bauliche Anlagen der volkseigenen Betriebe und Einrichtungen. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 13. Oktober 1994 entschieden, daß ausgehend von § 11 Abs. 2 Treuhandgesetz das Eigentum an in fremder Rechtsträgerschaft stehendem Grund und Boden der Fondsinhaberschaft an den aufstehenden Gebäuden folgt. Entsprechend wird bei der Zuordnung verfahren. In Ausnahmefällen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch das Gebäudeeigentum dem Eigentum am Grund und Boden folgen.

17. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Gründe sind ausschlaggebend dafür, daß die TLG bis zum heutigen Tage keine Entscheidung über den Verkauf des von der Schützenkompanie beantragten Objekts gefällt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. März 1997

Die Annahme, die TLG habe noch keine Entscheidung über die von der Schützenkompanie beantragte Liegenschaft getroffen, trifft nicht zu. Vielmehr hat die TLG eine eindeutige Vergabeentscheidung zugunsten des Vereins getroffen. Allerdings ist die TLG aufgrund der noch ausstehenden Vermögenszuordnung gegenwärtig nicht in der Lage, dem Verein das Eigentum an der Liegenschaft zu verschaffen. Grund hierfür ist, daß das aufstehende Gebäude sich über zwei Flurstücke erstreckt; die TLG jedoch nur über eines dieser Flurstücke verfügungsbefugt ist. Die TLG hat nach Zugang weiterer, die Fondsinhaberschaft an dem Gebäude belegender Unterlagen einen entsprechenden Zuordnungsantrag bei der BvS gestellt. Der Schützenverein wurde von der TLG sowohl über die positive Vergabeentscheidung als auch über den Sachstand informiert. Für den Fall der positiven Zuordnungsentscheidung hat die TLG nochmals ihre Veräußerungsbereitschaft an den Schützenverein bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Gefährdet nach Auffassung der Bundesregierung das kürzlich in Belgien verabschiedete Gesetz zum Verbot der „direkten und indirekten" Tabakwerbung den Absatz deutscher Zeitschriften und Zeitungen in unserem Nachbarland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 20. März 1997

Das von der belgischen Abgeordnetenkammer am 9. Januar 1997 verabschiedete Gesetz zur Tabakwerbung liegt derzeit dem Senat zur Stellungnahme vor. Die derzeitige Fassung enthält eine Ausnahme vom Verbot der Tabakwerbung in Belgien für ausländische Zeitungen und Zeitschriften, solange diese nicht hauptsächlich auf die Förderung des Tabakabsatzes auf dem belgischen Markt ausgerichtet sind. Die Ausnahme gilt jedoch nur für die direkte Tabakwerbung, nicht aber für Produkte und Dienstleistungen, die unter tabakbezogenen oder tabakähnlichen Bezeichnungen auf dem belgischen Markt angeboten werden. Insoweit wäre bei einem Inkrafttreten des belgischen Gesetzes der Absatz deutscher Presseerzeugnisse in Belgien gefährdet, wenn diese Presseerzeugnisse Anzeigen z. B. für Schuhe, die den Markennamen eines Tabakprodukts tragen, enthielten. Die Europäische Kommission und die Bundesregierung bemühen sich darum, daß die Ausnahmeregelung für direkte Tabakwerbung auch für solche Nichttabakerzeugnisse gilt.

19. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die unterschiedlichen nationalen Vorschriften über die Werbung sich nicht zu Medienhindernissen im Binnenmarkt entwickeln und die Bürger auch weiterhin in jedem Land der Union Presseerzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten ungehindert erwerben können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 20. März 1997

Nach Auffassung der Bundesregierung soll jeder Bürger in der Gemeinschaft Presseerzeugnisse aus allen Ländern der Europäischen Union kaufen können. In einigen Mitgliedstaaten herrschen unterschiedliche nationale Vorschriften über die Werbung, die den Absatz ausländischer Presseerzeugnisse behindern könnten. Die Bundesregierung bemüht sich, solchen Hindernissen entgegenzutreten, entweder über die gegenseitige Anerkennung der nationalen Werbevorschriften oder auf dem Weg der Harmonisierung unter Beachtung der Grundsätze der Subsidarität und der Verhältnismäßigkeit. Sofern unterschiedliche Vorschriften über die Werbung zu Handelshemmnisen im Binnenmarkt führen, fordert die Bundesregierung die EU-Kommission auf, nach Artikel 30 EG-Vertrag für eine Beseitigung solcher Hemmnisse Sorge zu tragen.

20. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es gerade in grenzüberschreitenden Regionen wichtig ist, auch die Medien des Nachbarn ohne Hindernisse zu lesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 20. März 1997

Ja. Der ungehinderte Zugang zu den Medien des Nachbarlandes ist insbesondere auch in Grenzregionen ein wichtiger Beitrag zum Zusammenwachsen in der Europäischen Gemeinschaft.

21. Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bereits auf bilateraler Ebene unternommen, damit nicht nur von dem Verbot die direkte, sondern auch die indirekte Tabakwerbung in ausländischen Zeitungen und Zeitschriften ausgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 20. März 1997

Die Bundesregierung ist an die belgische Regierung und an die EU-Kommission mit der Bitte herangetreten, dafür zu sorgen, daß deutsche Zeitschriften und Zeitungen in Belgien nach dem Gesetz über die Tabakwerbung nicht behindert werden, wenn dort Anzeigen erscheinen, die der Rechtslage in Deutschland entsprechen. Dies gilt gleichermaßen für die Anzeigen für Tabakerzeugnisse wie für Nichttabakerzeugnisse, die unter tabakbezogenen oder tabakähnlichen Bezeichnungen vertrieben werden.

Zwischenzeitlich hat uns die EU-Kommission mitgeteilt, daß sie die belgischen Behörden um Bestätigung der Interpretation ersucht habe, wonach die Ausnahmen betreffend ausländischer Presseerzeugnisse auch auf andere Erzeugnisse, die den Markennamen von Tabakprodukten tragen, anwendbar sein soll.

22. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Ist es nach Auffassung der Bundesregierung zulässig, daß der Bund Aufträge an die Privatwirtschaft davon abhängig macht, daß der betreffende Auftragnehmer seine Leistungen erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt abrechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. März 1997

In Übereinstimmung mit den europäischen Vergaberichtlinien zum öffentlichen Auftragswesen sehen die einschlägigen Bestimmungen der Verdingungsordnungen (VOL und VOB) vor, daß der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen ist, das unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Die Festlegung der Zahlungsmodalitäten bzw. die Vereinbarung eines Zahlungsziels ist ein Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkt, dessen Berücksichtigung aus rechtlichen Gründen nicht zu beanstanden ist.

Eine Grenze ergibt sich für den öffentlichen Auftraggeber aber dann, wenn er als marktbeherrschendes oder marktstarkes Unternehmen i. S. des § 26 Abs. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einzustufen ist. Die Marktstellung darf er in diesem Fall nicht dazu ausnutzen, andere Unternehmen zu veranlassen, ihm ohne sachlich gerechtfertigten Grund Vorzugsbedingungen zu gewähren (§ 26 Abs. 3 GWB).

In der Praxis werden durch die öffentlichen Auftraggeber allerdings regelmäßig die Bestimmungen der VOB/B bzw. VOL/B zugrunde gelegt, die zwischen den Vertragsparteien gesondert zu vereinbaren sind.

Danach ist der Zeitpunkt für die Zahlung der Vergütung der Auftragnehmer für die von ihnen erbrachten Leistungen genau bestimmt, so daß dies als Kriterium bei der Wertung der Angebote in aller Regel keine Rolle spielt.

23. Abgeordneter **Roland Richter** (CDU/CSU)

Wie stellt sich die Außenhandelsbilanz zwischen Deutschland und Indien insgesamt und speziell im Schmuckbereich dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. März 1997

Angaben zum Außenhandel zwischen Deutschland und Indien ergeben sich aus nachfolgender Tabelle.

Handelsbilanz Deutschland – Indien

(Angaben in Mio. DM)

			Jan. bis Sept.	
	1994	1995	1995	1996
Deutsche Einfuhren	3 494,9	3 601,9	2 788,1	3 073,2
davon Schmuckwaren	25,7	28,8	18,5	24,0
Deutsche Ausfuhren	3 341,0	4 573,5	3 112,2	3 521,3
davon Schmuckwaren	5,5	2,0	1,4	1,5

Quelle: Statistisches Bundesamt.

24. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Größenordnung Elektrizität aus Osteuropa importiert wird und aus welchen Ländern dieser Strom stammt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. März 1997

Nach der Einfuhrstatistik werden Stromimporte (und -exporte) auf der Basis der physikalischen Austauschmengen mit unmittelbar benachbarten ausländischen Stromnetzen erfaßt. Statistisch nicht zu ermitteln ist hingegen, ob und in welchem Umfang in diesen Stromaustauschmengen Durchleitungen in bzw. aus nicht unmittelbar angrenzenden Stromnetzen enthalten sind.

Danach ergibt sich für Stromimporte aus den östlichen Nachbarländern folgendes Bild (in GWh):

	1994	1995	1996 (z. T. geschätzt)
Polen	3 181	2 350	1 600
Tschechien	1 177	2 350	3 000

Im gleichen Zeitraum hat es allerdings auch Stromlieferungen deutscher Verbundunternehmen in die Netze dieser Länder gegeben (in GWh):

	1994	1995	1996 (z. T. geschätzt)
Polen	4 411	3 885	4 000
Tschechien	176	274	1 500

Bei saldierter Gesamtbetrachtung weist die Stromaustauschbilanz mit Polen und Tschechien in den Jahren 1994 (+ 229 GWh) und 1996 (+ 900 GWh) für Deutschland einen leichten Exportüberschuß aus, während in 1995 die Bezugsmengen um 541 GWh größer waren.

Die technischen Möglichkeiten zum Stromaustausch deutscher Verbundunternehmen mit Unternehmen in Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei haben sich durch den im Oktober 1995 erfolgten technischen Anschluß an den westeuropäischen UCPTE-Stromverbund wesentlich verbessert. Demgegenüber sind die Möglichkeiten zum Stromaustausch mit Rußland, der Ukraine, den baltischen Ländern, Bulgarien und Rumänien wegen nicht bestehender Netzverbindungen stark eingeschränkt.

25. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Zu welchen Preisen wird dieser Strom gekauft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. März 1997

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

26. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Ist Elektrizität, die aus Osteuropa importiert wird, zu verzollen, und wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. März 1997

Auf Elektrizität wird kein Einfuhrzoll erhoben. Zollfreiheit ist auch vertraglich im Rahmen der WTO zugestanden.

27. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, Maßnahmen gegen den Import von Elektrizität aus Osteuropa zu ergreifen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. März 1997

Es liegt grundsätzlich in der unternehmerischen Entscheidung deutscher Verbundunternehmen, ob und in welchem Umfang sie Strom von Partnerunternehmen in Osteuropa beziehen wollen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinie Elektrizität durch das neue Energiewirtschaftsgesetz soll vorgesehen werden, daß die Ablehnung von Durchleitungsverträgen für aus dem Ausland gelieferte Elektrizität bis Ende 2006 dann nicht mißbräuchlich ist, wenn der zu beliefernde Abnehmer im Exportland nicht ebenfalls durch Dritte beliefert werden könnte. Dies wird auch im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, daß die Zunahme der Zahl der Selbständigen in den letzten Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Ostdeutschland auf eine wachsende Zahl von Scheinselbständigen zurückzuführen ist, und – soweit entsprechende Daten fehlen – in welchem Umfang führt die Bundesregierung die Zunahme der Zahl der Selbständigen in den letzten Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Ostdeutschland auf eine wachsende Zahl von Scheinselbständigen schätzungsweise zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. März 1997

In Deutschland gibt es insgesamt rd. 3 Millionen Selbständige (nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes). Ihre Zahl ist von 1991 bis 1996 um 227000 (+ 7%) angestiegen, wovon 59000 (+ 2%) auf die alten Länder und 168000 (+ 45%) auf die neuen Länder entfallen. Informationen oder Schätzungen darüber, inwieweit diese Zunahme auf einer wachsen Zahl von „Scheinselbständigen" beruht, liegen nicht vor.

Es ist davon auszugehen, daß der starke Anstieg in Ostdeutschland den Aufbau eines unternehmerischen Mittelstandes widerspiegelt, der in der DDR kaum existiert hat und dessen Aufbau die Bundesregierung nachdrücklich gefördert hat. Inzwischen gibt es nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, rd. 500000 marktaktive mittelständische Unternehmen. Der Anteil der Selbständigen an der Zahl der Erwerbstätigen liegt in Ostdeutschland bei 7,1% und nähert sich an das westdeutsche Niveau an.

Aus der kürzlich vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit ‚Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit („Scheinselbständige")' geht hervor, daß zum Untersuchungszeitpunkt (Herbst 1995) der Anteil Scheinselbständiger an der Zahl aller Erwerbstätigen in den neuen Ländern niedriger als in den alten lag. Da keine Vergleichswerte aus früheren Jahren vorliegen, läßt sich hieraus keine zeitliche Entwicklung ableiten.

29. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

In welchem Zusammenhang steht nach Ansicht der Bundesregierung die Zunahme der Ein-Personen-Unternehmen seit 1980 mit einer Zunahme der Scheinselbständigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. März 1997

In den alten Ländern ist von 1980 bis 1995 die Zahl der Ein-Personen-Selbständigen (nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes) zwar um 187000 (+ 17%) angestiegen, die Zahl der Selbständigen, die Mitarbeiter beschäftigen, aber um 347000 (+ 29%). Die gleiche Entwicklung zeigt sich in den neuen Ländern, wo von 1991 bis 1995 der Anstieg der Zahl der Ein-Personen-Selbständigen 51000 (+ 32%) betrug, der Anstieg der Zahl der Selbständigen mit Mitarbeitern hingegen 87000 (+ 46%). Ein Anstieg der Scheinselbständigkeit läßt sich aus diesen Entwicklungen nicht ableiten, zumal allein aus der Tatsache, daß ein Selbständiger keine Mitarbeiter beschäftigt, nicht auf Scheinselbständigkeit geschlossen werden kann.

30. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Wie hat sich die Anzahl der durch die Einzugsstellen der Sozialversicherung ermittelten Fälle von Scheinselbständigkeit seit 1980 im einzelnen entwickelt, und auf welche Gründe führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. März 1997

Der Bundesregierung liegen Zahlen über die von den Einzugsstellen ermittelten Fälle von Scheinselbständigkeit nicht vor. Auch von den Verbänden der Sozialversicherungsträger konnten hierüber keine konkreten Angaben gemacht werden. Es handelt sich bei der Feststellung von Scheinselbständigkeit im Rahmen der Arbeitgeberprüfung um Einzelfälle, die nicht statistisch oder in sonst abrufbarer Form festgehalten werden.

31. Abgeordneter **Peter Dreßen** (SPD)

Inwieweit hat die Pbermittlung der Gewerbeanzeigen an die Einzugsstellen der Sozialversicherung und die erweiterte Möglichkeit für Betriebsprüfer zur Überprüfung der Finanzbuchhaltung zu einer Verbesserung der Prüfungsergebnisse beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 17. März 1997

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, inwieweit die Übermittlung von Gewerbeanzeigen an die Einzugsstellen und die durch Rechtsänderung erweiterten Prüfmöglichkeiten zu einer Verbesserung der Prüfergebnisse beigetragen haben. Auch von seiten der Verbände der Sozialversicherungträger konnten hierüber keine Angaben gemacht werden. Die Feststellung solcher Auswirkungen würde eine Untersuchung von einer hinreichenden Zahl von Einzelfällen bedingen, in der der Zusammenhang von übermittelten Gewerbeanzeigen und erweiterten Prüfbefugnissen mit den Prüfergebnissen in Bezug gesetzt wird. Eine solche Untersuchung ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht durchgeführt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie viele Soldaten mit welchen Dienstgraden entsendet die Bundeswehr in internationale Kommandobehörden und Gremien (bitte aufgeschlüsselt nach den NATO-Kommandobehörden, WEU, VN, OSZE), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. März 1997

Deutschland ist gegenwärtig mit insgesamt 2362 Soldaten in den internationalen Kommandobehörden und Gremien vertreten. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen*), die im Detail die Angaben für die Organisationsbereiche Zentrale Militärische Dienststellen, Heer und Luftwaffe im In- und Ausland aufweisen. Da die Marine keine eigenen Dienststellen in den fraglichen Organisationen hat, sind die Marinesoldaten in den Zahlen für den Organisationsbereich Zentrale Militärische Dienststellen enthalten. Neben den Soldaten in den integrierten Hauptquartieren sind auch die Soldaten in den nationalen Vertretungen bei den einzelnen Organisationen erfaßt.

Nach historisch bedingter, anfänglich schwacher Repräsentanz sind wir nunmehr grundsätzlich in den einzelnen Regionen und Hauptquartieren der NATO entsprechend unserem Bündnisbeitrag auf allen Ebenen qualitativ und quantitativ angemessen vertreten. Mittel- und langfristig streben wir eine stärkere Beteiligung an den integrierten Hauptquartieren der Südregion an.

Der deutsche Anteil in der WEU bewegt sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht insgesamt in angemessenem Rahmen, ist aber noch weiter ausbaufähig. Neue Dienstposten lassen sich jedoch nur bei entsprechender Kompensation aus anderen Bereichen einrichten. Derzeit sind diese Dienstposten nicht verfügbar.

Der Anteil der in Missionen und im OSZE-Sekretariat eingesetzten Soldaten ist vergleichsweise gering. Die OSZE ist angesichts guter Erfahrungen mit dem von uns abgestellten Personal bemüht, deutsche Soldaten auch für andere als rein militärspezifische Aufgaben zu gewinnen. Unter Einbeziehung des relativ starken nationalen Anteils bei der OSZE leistet Deutschland insgesamt allerdings einen angemessenen und substantiellen Beitrag.

Im VN-Sekretariat ist das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) mit der Besetzung des Leiters des Office of Planning and Support durch Generalleutnant Eisele in entscheidender Funktion vertreten. Die Verteilung von „On-loan-Dienstposten" im VN-Sekretariat erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der ausgewogenen geographischen Repräsentanz und der Beteiligung an Friedenserhaltenden Maßnahmen. Insofern ist das BMVg auch hier quantitativ angemessen und qualitativ mit Schlüsselstellen vertreten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Bundeswehr in NATO, WEU, OSZE und VN sowohl qualitativ als auch quantitativ angemessen vertreten ist.

33. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie viele Fälle von jungen Leuten, die sich gerade in der Ausbildung befinden bzw. eine Ausbildungsstelle in Aussicht haben, in einem festen Arbeitsverhältnis stehen oder sich gerade mitten im Studium befinden und in dieser Situation zur Wehrpflicht eingezogen werden, sind der Bundesregierung aus den einzelnen Jahren 1993 bis 1996 bekannt?

34. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

In wie vielen dieser Fälle wurde Widerspruch beim jeweils zuständigen Kreiswehrersatzamt erhoben, der negativ beschieden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 14. März 1997

Angaben zur Zahl der jungen Wehrpflichtigen, die in den Jahren 1993 bis 1996 trotz in Aussicht gestelltem Ausbildungsplatz oder aus einer beruflichen Ausbildung, aus einem festen Arbeitsverhältnis oder aus einem Studium heraus zum Grundwehrdienst einberufen wurden, sind nicht möglich. Durch eine maschinelle Abfrage im Datenverarbeitungssystem des Wehrersatzwesens (WEWIS) können die von Ihnen erbetenen Zahlen nicht ermittelt werden. WEWIS dokumentiert auf der Grundlage der einzelnen – personenbezogenen – Datensätze den Ist-Zustand. Eine Historie ist leider nicht verfügbar. Manuelle Statistiken zu den von Ihnen angesprochenen Fallgruppen werden schon aufgrund des damit verbundenen Aufwandes nicht geführt.

Welche berufliche Situation im Einzelfall durch den Wehrdienst beeinträchtigt wird, erfahren die Wehrersatzbehörden außerdem nur dann, wenn die Wehrpflichtigen sich mit entsprechenden Gründen gegen ihre Einberufung wehren. Auch über die Arbeitslosigkeit von Wehrpflichtigen erhalten die Wehrersatzbehörden nur dann Kenntnis, wenn die Wehrpflichtigen ihnen davon Mitteilung machen.

Grundsätzlich möchte ich zu dem von Ihnen angesprochenen Themenbereich darauf hinweisen, daß für die Dauer einer ersten beruflichen Ausbildung ohne vorher erworbene Hochschul- oder Fachhochschulreife ein Anspruch auf Zurückstellung vom Wehrdienst besteht. Wehrpflichtige mit Hochschul- oder Fachhochschulreife haben nach dem Wehrpflichtgesetz erst dann Anspruch auf die Zurückstellung, wenn die Einberufung zum vorgesehenen Termin einen weitgehend geförderten, dann bereits zu mindestens einem Drittel absolvierten Abschnitt einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums unterbrechen würde.

Bei der Einberufung der Wehrpflichtigen mit Abitur/Fachabitur ist demnach von den Kreiswehrersatzämtern nach dem Grundsatz „Wehrdienst vor der weiteren Ausbildung" zu verfahren. Zu Zurückstellungen kommt es deshalb bei diesen Wehrpflichtigen in der Regel nur, wenn eine frühere Einberufung nicht möglich war, z. B. wegen vorübergehender Wehrdienstunfähigkeit.

Bei Verhinderung oder Unterbrechung einer durch die gesetzlichen Zurückstellungsregelungen nicht geschützten vertraglich vereinbarten beruflichen Ausbildung durch die Einberufung greift das Arbeitsplatzschutzgesetz.

35. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie viele Klagen gegen solche zurückgewiesenen Widersprüche liegen aus den o. g. Jahren jeweils vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 14. März 1997

Aus den in der Antwort zu den Fragen 33 und 34 dargestellten Gründen sind leider auch keine Angaben zur Zahl der in den fraglichen Fällen negativ beschiedenen Widersprüche und der dagegen erhobenen Klagen möglich.

36. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche konkreten Anstrengungen wurden unternommen, um das Musterungsdefizit im Herbst und Winter 1996/97 beim Kreiswehrersatzamt Koblenz zu beheben, und wie ist in Anbetracht der dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu rechtfertigen, daß bei diesem Kreiswehrersatzamt aufgrund fehlender Ärzte Abiturienten des Abiturjahrganges 1997 teilweise erst im Februar 1997 gemustert wurden und daher stark eingeschränkte Möglichkeiten bei der Suche nach einem beruflichen Ausbildungsplatz erleiden mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 14. März 1997

Eine kurzfristig durchgeführte Überprüfung beim Kreiswehrersatzamt Koblenz hat ergeben, daß die durch die Teilnahme eines Arztes am IFOR-Einsatz verursachten Rückstände bei der Musterung der Abiturienten und Fachoberschüler des Schulentlassungsjahres 1997 inzwischen behoben sind. Hierzu wurde an das Kreiswehrersatzamt Koblenz eine Ärztin mit einem halben Dienstposten zur Unterstützung zugewiesen. Im Datenbestand des Kreiswehrersatzamtes Koblenz sind jetzt lediglich noch 40 Abiturienten/Fachoberschüler ohne Musterungsergebnis verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Fälle ausstehender Facharztbefunde etc. Die Musterung der übrigen Abiturienten und Fachoberschüler ist abgeschlossen.

Unabhängig davon haben Abiturienten und Fachoberschüler nach dem Willen des Gesetzgebers nach ihrer Schulausbildung zunächst ihren Grundwehrdienst abzuleisten. Die Wehrbereichsverwaltungen unterrichten die Kultusminister der Länder jährlich einmal über diese Rechtslage anhand eines Merkblattes und bitten sie, diese Information an die Gymnasien und Fachoberschulen zur Unterrichtung der Schüler weiterzuleiten. Dies geschieht jeweils in dem Jahr, das der Schulentlassung vorausgeht. Die Abiturienten und Fachoberschüler wissen also, daß sie nicht mit einer Zurückstellung vom Wehrdienst rechnen können, wenn sie sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz direkt nach Erlangung des Abiturs

oder der Fachhochschulreife bemühen. Die Rechtslage ist auch den Arbeitgebern bekannt, so daß sie ohne weiteres bei der Bewerberauswahl berücksichtigt werden kann. Eine Zurückstellung für eine betriebliche Ausbildung oder ein Studium kommt nach dem Wehrpflichtgesetz für Abiturienten und Fachoberschüler nur dann in Frage, wenn die Ausbildung oder das Studium zum Zeitpunkt der Einberufung weitgehend gefördert, d. h. mindestens zu einem Drittel, absolviert ist.

Es ist nicht bekannt, daß Wehrpflichtige, die bei ihren beruflichen Planungen die geschilderte Rechtslage berücksichtigt haben, Schwierigkeiten bei der Suche nach einem beruflichen Ausbildungsplatz erleiden mußten. Ausbildungsbetriebe weisen vielmehr Abiturienten/Fachoberschüler vielfach auf den vor der Ausbildung zu leistenden Wehrdienst hin.

37. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Nach welchen Prinzipien erfolgen die Ausschreibungen bei der Bundeswehr für Bekleidungsstücke, und ist die Bundeswehr in jedem Fall an die Vergaberichtlinie der Europäischen Union gebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. März 1997

Die Vergabe von Aufträgen für Bekleidung erfolgt auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A (VOL/A) sowie der EU-Lieferkoordinierungsrichtlinie und des GATT-Kodex „Regierungskäufe". Die beiden letztgenannten Regelungen sind in die VOL/A eingearbeitet und durch die Vergabeverordnung vom 22. Februar 1994 in den Rang materiellen Rechts erhoben worden.

Die durch die Vergabeverordnung bestimmte europaweite Vergabe kommt stets bei Auftragswerten über 200 000 ECU (z. Z. rund 381 000 DM) zur Anwendung.

38. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welchen Spielraum hat und nutzt die Bundeswehr, um bei der Auftragsvergabe Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. März 1997

Der Zuschlag ist gemäß § 25 Nr. 3 VOL/A dem unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Eine Begrenzung auf deutsche Arbeiter sollte auch wegen der Exportorientierung der deutschen Wirtschaft aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht gezogen werden. Nach den amtlichen Erläuterungen zur VOL/A dürfen nur auftragsbezogene Gesichtspunkte als Kriterien bei der Wertung der Angebote herangezogen werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen entzieht sich als vergabefremder Aspekt der Einbeziehung in die Vergabeentscheidungen. Allerdings steht das Bundesministerium der Verteidigung mit der deutschen Textilindustrie in einem intensiven Dialog, um im Rahmen der bestehenden nationalen und europäischen Vergaberegelungen eine angemessene Berücksichtigung der deutschen Textilindustrie und ihrer Beschäftigten zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

39. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Überlegt die Bundesregierung, die Mineralwasserverordnung dahin gehend zu novellieren, daß zukünftig der Fluoridgehalt verpflichtend auf der Mineralwasserflasche angegeben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 12. März 1997

Die Mineral- und Tafelwasser-Verordnung schreibt vor, daß natürliches Mineralwasser mit einem Fluoridgehalt von mehr als 5 mg im Liter gewerbsmäßig nur in den Verkehr gebracht werden darf, wenn es mit einem Warnhinweis versehen ist, demzufolge das Wasser wegen des erhöhten Fluoridgehaltes nur in begrenzten Mengen verzehrt werden darf. Ferner ist natürliches Mineralwasser, das mehr als 1,5 mg Fluorid im Liter enthält, mit der Angabe „fluoridhaltig" zu versehen.

Im Verkehr oder in der Werbung darf im übrigen auf den Gehalt eines Mineralwassers an Fluor nur hingewiesen werden, wenn der Gehalt mehr als 1 mg im Liter beträgt.

Diese Vorschriften stellen eine eingehende Unterrichtung der Verbraucher über in natürlichen Mineralwässern vorhandene Fluoridgehalte sicher. Es ist nicht beabsichtigt, weitergehende Vorschriften zu erlassen.

Auch die Richtlinie 96/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Oktober 1996 zur Änderung der Richtlinie 80/777/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern (ABl. EG Nr. L 299 S. 26), die derzeit in deutsches Recht umgesetzt wird, sieht keine neuen Regelungen zur Angabe des Fluoridgehaltes in natürlichem Mineralwasser vor.

40. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

In welchen Medien plant die Bundesregierung Werbemaßnahmen, um den dramatischen Rückgang im Kurbereich aufzufangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 14. März 1997

Sowohl in der gesetzlichen Rentenversicherung als auch in der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Ausgaben für Kuren und Rehabilitation seit Anfang der 90er Jahre sprunghaft angestiegen. Dies ist allein medizinisch nicht zu begründen. Die Bundesregierung hat deshalb 1996 Maßnahmen ergriffen, um diese Entwicklung zu stoppen. Werbemaßnahmen sind nicht Aufgabe der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

41. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welche Maßnahmen will der Bundesminister für Verkehr zur Verzögerungsvermeidung des Baubeginns der S-Bahn/S-Bahnunterführung in Schwabach ergreifen, damit die Entscheidungen für die Planung von S-Bahnunterführung und gleichzeitigem Bau der S-Bahn zeitgleich getroffen werden können, nachdem ihm qua Zuständigkeit die Planungskoordinierung übertragen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1997

Die Kreuzungsbeteiligten (hier die DB AG und die Straßenbauverwaltung) haben über die durchzuführenden Maßnahmen eine Vereinbarung gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) geschlossen. Damit steht, wenn die rechtlichen Voraussetzungen (Planfeststellungsbeschluß) vorliegen, dem Baubeginn nichts mehr im Wege.

42. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welche Kosten entstehen bei dem gesamten Bauprojekt – aufgegliedert nach Baukosten für die S-Bahn und Baukosten für die Unterführung sowie Zuweisung nach jetzigem Stand in die Zuständigkeiten der einzelnen beteiligten Ämter und der Deutschen Bahn AG –, und welche Maßnahmen will der Bundesminister für Verkehr zur Klärung der derzeit strittigen Zuständigkeiten der Kosten ergreifen, um eine Verzögerung des Baubeginns zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. März 1997

Die Baukosten sind mit 27,2 Mio. DM veranschlagt. Die Kostenanteile der Beteiligten sind noch nicht abschließend geklärt. Der Baubeginn braucht sich deshalb nicht zu verzögern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

43. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Vorlage einer Verordnung über ökologisch vorteilhafte Getränkepackungen plant, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 14. März 1997

Es trifft zu, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auch weiterhin bestrebt ist, ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen zu fördern. Zu diesem Zweck wurde eine Untersuchung zur Prüfung von verschiedenen Instrumenten beim Ifo-Institut, München, in Auftrag gegeben. Das Vorhaben wurde mittlerweile abgeschlossen. Im Ergebnis läßt die Studie eine Entscheidungsoption unter den Instrumenten Lizenzen, Sonderabgabe und Pfandpflicht zu, selbst wenn eine Lizenz in der Studie präferiert wird. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Diskussionsvorschlag auf der Basis eines Lizenzmodells erarbeitet und mit Vertretern der Länder, der betroffenen Wirtschaft und anderen Bundesressorts diskutiert. Da noch weiterer Diskussionsbedarf besteht und auch andere Instrumente zur Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen in Frage kommen, ist über die Vorlage eines Verordnungsentwurfs derzeit noch nicht entschieden.

44. Abgeordnete **Marion Caspers-Merk** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Einweg-Getränkesektor über ein Lizenzmodell regeln will, und wenn ja, wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die ökologischen Vorteile, wenn lediglich 5% als versteigerbare Lizenzen ohne Dynamisierung vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 14. März 1997

Eine etwaige Lizenzregelung zur Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen ist ausweislich des Abschlußberichts des o. a. Ifo-Institut-Vorhabens in besonderer Weise geeignet, die ökologische Zielsetzung der Begrenzung ökologisch nachteiliger Getränkeverpackungen zu erreichen.

Die in der Fragestellung herausgehobene Größe von 5% als versteigerbare Lizenzen ist allerdings ohne Einfluß auf diese ökologische Zielsetzung. Vielmehr stellt die Differenzierung zwischen befristeten und unbefristeten Lizenzen, wie sie in dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Diskussion gestellten Modell enthalten ist, einen mit Blick auf den möglichen Lizenzmarkt ökonomischen Faktor dar. Es sind nach diesen Vorstellungen bei der Erstausgabe der Lizenzen 95% unbefristet und 5% befristet an Abfüller und Importeure vorgesehen. Das heißt 95% der Anteile an der Gesamtmenge könnten auf der Basis von Angebot und Nachfrage gehandelt werden, 5% würden jährlich neu vergeben, z. B. versteigert.

Hierzu ist anzumerken, daß aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowohl der Anteil der jährlich neu zu vergebenden Lizenzen als auch das Vergabeverfahren als variabel angesehen werden.

45. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

In welchem Verhältnis zueinander stehen die zusätzlichen Kosten für Naturschutzmaßnahmen in Höhe von rd. 500 Mio. DM jährlich für Bund und Länder, von denen der Beirat für Naturschutz

und Landschaftspflege beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeht (siehe Natur und Landschaft, H 2, Februar 1995, S. 60) zu den Kosten für alle Länder für ausgleichspflichtige Nutzungseinschränkungen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 20 bis 40 Mio. DM jährlich, von denen die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeht (Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates), und welche sachlichen Unterschiede im einzelnen liegen ggf. den jeweiligen Berechnungen bzw. Schätzungen zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 18. März 1997

Die Ausführungen des Beirats für Naturschutz und Landschaftspflege beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Natur und Landschaft, Heft 2/1995, widersprechen der Kostenberechnung der Bundesregierung zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nicht. Bezogen auf die Novellierungsentwürfe der 11. und 12. Legislaturperiode stellt der Beirat fest, daß die zusätzlichen Kosten für Bund und Länder „weniger als 500 Mio. DM pro Jahr betragen hätten". Diese Aussage ist im Zusammenhang mit den damaligen Entwürfen zu sehen, die u. a. wegen der seinerzeit vorgesehenen Änderungen des Pflanzenschutz- und Wasserhaushaltsgesetzes zu Kosten von über 300 Mio. DM jährlich geführt hätten. Diese Änderungen enthält der gegenwärtige Entwurf der Bundesregierung (Drucksache 13/6441) nicht mehr. Die darin für den Ausgleich von Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft berechneten Kosten belaufen sich auf 20 bis 40 Mio. DM jährlich. Zu den Einzelheiten der Berechnung darf ich auf die Begründung des Entwurfs (Seite 36 ff. der Drucksache) verweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

46. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang und ggf. mit welcher Höhe von Bundesmitteln in öffentlichen oder privaten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland die Klonierung und Keimbahneingriffe an Tieren erforscht und erprobt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 13. März 1997

Der Gentransfer in die befruchtete Eizelle von Tieren ist eine seit einigen Jahren etablierte wissenschaftliche Methode, die in zahlreichen Forschungsvorhaben der Biologie, der Veterinärforschung und der Medizin – hier z. B. in der Krebs- und in der BSE-Forschung – angewendet wird.

Eine systematische Erfassung aller dieser Vorhaben sowie der auch vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ist nicht möglich.

Das Klonen von Tieren erfolgt bisher über die Abtrennung von Embryonalzellen in einem frühen Entwicklungszustand des Embryo. Hierdurch wird es möglich, aus einer in vitro befruchteten Eizelle genetisch identische Mehrlinge zu erzeugen. Dieses Verfahren hat bereits Eingang in die Tierzucht gefunden.

Im Rahmen einer von der Bundesregierung durchgeführten Umfrage bei staatlichen Forschungseinrichtungen sind Versuche des Klonens von Tieren aus Körperzellen nicht bekanntgeworden.

47. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

In welcher Höhe wird die geplante Freisetzung gentechnisch veränderter Zuckerrüben in der Verbandsgemeinde Bodenheim (Kreis Mainz-Bingen), Mainz-Hechtsheim und Aachen durch die Technische Hochschule (TH) Aachen mit öffentlichen Mitteln gefördert, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie praktischen Anwendungen in der Landwirtschaft sollen aus diesen Freilandversuchen gewonnen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing vom 19. März 1997

Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Freisetzung transgener Pflanzen und gentechnisch veränderter Mikroorganismen im Zusammenhang mit einer biologischen Begleitforschung" fördert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ein Projekt der RWTH Aachen „Einfluß gentechnisch erzeugter Virusresistenz auf das ökologische Verhalten von Kultur-/Wildrübenhybriden" mit insgesamt 1098644 DM (Laufzeit des Projekts: 1. März 1997 bis 29. Februar 2000). Dieses Projekt sieht Freilandversuche mit Rhizomania-resistenten Zuckerrüben und Rhizomania-resistenten Mangold-/Zuckerrüben-Hybriden an den Standorten Mainz-Hechtsheim und Aachen vor.

Inhalt des Projekts ist es, ökologische Begleituntersuchungen zur Freisetzung transgener Zuckerrüben vorzunehmen und damit zusätzliche Erkenntnisse zum Verhalten solcher Pflanzen unter Freilandbedingungen zu gewinnen. Untersucht werden sollen im einzelnen das Konkurrenzverhalten von Wildrübenhybriden, das Überwinterungsverhalten von Mangold- und Wildrübenhybriden, das Überdauerungsverhalten von Zuckerrübenhybriden und der Genfluß zwischen Kultur- und Wildrübenpopulationen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

48. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der Standort der Solarkocher, die anläßlich des Vergleichstestes in Afrika aufgestellt worden sind, bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 19. März 1997

Die drei Standorte in Südafrika im Bereich des Northern Cape sind der Bundesregierung bekannt.

49. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Welche Solarkochertypen stehen dort zum Vergleich, und wann ist mit einem Ergebnis des Vergleiches zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 19. März 1997

Folgende Kocher wurden für den Test ausgewählt:

1. ULOG (Box cooker)[1])
2. REM 5 (Conductive Box Cooker)[1])
3. SCHWARZER 1 m^2 (Flat Plate Collector Cooker)[2])
4. SUNSTOVE (Box Cooker)[1])
5. SK 12 (Concentrator Cooker)[2]) + [3])
6. SCHWARZER 2 m^2 (Flat Plate Collector Cooker)[3])
7. REM 15 (High Performance Box Cooker)[2]) + [3])

[1]) = small family cooker.
[2]) = large family cooker.
[3]) = institution cooker.

Der Feldtest wird im September 1997 beendet sein; mit der Vorlage der Testergebnisse ist nicht vor November 1997 zu rechnen.

50. Abgeordneter **Roland Richter** (CDU/CSU)

In welcher Höhe werden von der Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfeleistungen für Indien insgesamt zur Verfügung gestellt, und für welche Projekte werden die Mittel im einzelnen verwendet?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 12. März 1997

In den Jahren 1995 und 1996 erhielt Indien Zusagen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von jeweils 300 Mio. DM. An Technischer Hilfe wurden 1995 32,1 Mio. DM und 1996 34,2 Mio. DM zugesagt. Indien ist Schwerpunktland der deutschen bilateralen staatlichen Zusammenarbeit. Bis Ende 1996 beliefen sich die entsprechenden Gesamtzusagen auf 12,893 Mrd. DM – Regierungsverhandlungen für das Programm im Jahr 1997 fanden noch nicht statt.

Eine Liste der aktuellen Vorhaben entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage *).

Bonn, den 21. März 1997

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333